

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2010/ 005</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 12.01.2010	Aktenzeichen FD I.1.4	Federführend: Frau Henze

## Betreff

### 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung einer Hundesteuer

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Berichterstatter</b>
<b>Gremium</b>		
Finanzausschuss	26.01.2010	
Stadtverordnetenversammlung	22.02.2010	Herr Koch

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA		NEIN
Produktsachkonto	:	PSK 61100.4032000			
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				
<b>Bemerkung:</b>					

## Beschlussvorschlag:

Der als **Anlage** beigefügten 2. Änderungssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer wird zugestimmt.

## Sachverhalt:

Zurzeit gilt für die Besteuerung von Hunden die Satzung der Stadt Ahrensburg in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 21.11.2005. Diese trat zum 01.01.2006 in Kraft.

Steuergegenstand ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Stadtgebiet. Die Stadt erhebt danach für ein Kalenderjahr die Steuer wie folgt:

für den ersten Hund	=	70 Euro	seit 01.01.2007	80 Euro
für den zweiten Hund	=	100 Euro		
für jeden weiteren Hund	=	130 Euro		
für jeden gefährlichen Hund	=	600 Euro		

Die Entwicklung der Hundesteuer stellt sich wie folgt dar:

Jahre	1. Hund	2. Hund	weiterer Hund	gefährlicher Hund
2002 – 2005	60 Euro	90 Euro	120 Euro	600 Euro
2006	70 Euro	100 Euro	130 Euro	600 Euro
2007 – 2009	80 Euro	100 Euro	130 Euro	600 Euro

Das Innenministerium hat mit Erlass vom 30.06.2009 Vorschläge zur Konsolidierung der Haushalte als Voraussetzung für die Gewährung von Fehlbedarfszuweisungen vorgelegt. Hierüber wurde der Finanzausschuss mit Vorlage 2009/ 130 am 24.11.2009 detailliert informiert. Er hat beschlossen, Empfehlungen wie z. B. die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer (Vorlage 2009/ 129) oder der Hundesteuer kurzfristig per Vorlage zur Diskussion zu stellen. Der Erlass sieht vor, ab 2010 eine Hundesteuer in Höhe von 90 € und ab 2011 eine Hundesteuer in Höhe von 100 € für den 1. Hund zu erheben, für den 2. Hund eine Hundesteuer von 120 €.

Statt einer stufenweisen Anhebung wird aus den vorliegenden Erfahrungen (2007) heraus vorgeschlagen, die Hundesteuer bereits ab 2010 für den ersten Hund auf 100 € Euro und für den zweiten Hund auf 120 € zu erhöhen.

In der Stadt sind derzeit 1.151 Ersthunde und 54 Zweithunde angemeldet. Die Hundesteuereinnahme beträgt rd. 100.000 € p. a. und würde durch die vorgeschlagene Erhöhung auf rd. 124.000 € p. a. ansteigen.

---

Pepper  
Bürgermeisterin

**Anlagen:**  
2. Änderungssatzung